

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben „Grundwasserentnahme zur Beregnung landwirtschaftlicher Kulturen in Rehfeld“

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt
Vom 31. März.2022

Der Agrarbetrieb Rehfeld GmbH & Co. KG, Rehfelder Friedensstraße 33 in 16866 Kyritz beantragt für die Beregnung landwirtschaftlicher Nutzflächen in der Gemarkung Rehfeld die wasserrechtliche Erlaubnis nach §§ 8 ff. des Wasserhaushaltsgesetzes.

Der Agrarbetrieb beabsichtigt eine Grundwasserentnahme von 315.000 m³ aus sieben Brunnen im Zeitraum von April bis September eines Jahres.

Nach den §§ 5, 7 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit der Nummer 13.3.2 der Anlage 1 zum UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung beruht auf den folgenden wesentlichen Gründen:

Die Grundwasserentnahme aus den Beregnungsbrunnen bewirkt eine räumlich begrenzte Absenkung des Grundwassers, die einer durch den Brunnenbetrieb saisonalen Dynamik unterliegt. Die Grundwasserabsenkung ist daher zeitlich an den Brunnenbetrieb gebunden und nach Nutzungsaufgabe reversibel. Die Grundwasserentnahme kann nach derzeitigem Kenntnisstand keine erheblichen und nachhaltigen Auswirkungen auf die Schutzgüter in der unmittelbaren Umgebung haben.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Im Internet ist diese Bekanntmachung auf folgender Seite abrufbar: www.lfu.brandenburg.de/info/owb

Rechtsgrundlagen

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3901) geändert worden ist.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I, S. 94), das durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist.

Landesamt für Umwelt
Abteilung W1 (Wasserwirtschaft 1)
Referat W11 (Obere Wasserbehörde)